



Deutscher Malinois Club e.V.

Rassezucht- und Hundesportverein für den Maliner Schäferhund (Malinois - Mechelaar)



Leitfaden für den Züchter

Stand 04/2022

Version 1.3



Inhaltsverzeichnis:

1. Leitfaden für den Züchter	3
1.1. Züchter im DMC e.V.	3
2. Besuch eines Züchterseminars	3
3. Zuchtzulassung einer Hündin	3
4. Inzucht und Inzestzucht.....	3
5. Deckakt und Wurf.....	4
5.2. Würfe pro Zuchtstätte / Zwingername	4
5.1. Mehrfachbelegung	4
6. Zwingerbuch	5
7. Zuchtverwendung der Hündin.....	5
8. Häufigkeit der Zuchtverwendung.....	5
9. Ammenaufzucht	5
10. Wurfabnahme	6
11. Zuchtmiete	6
12. Künstliche Besamung	6
13. Verstöße gegen die Zuchtordnung.....	7
Anlage 1 Inzuchtgenehmigung	8
Anlage 2 Deckschein.....	10
Anlage 3 Antrag auf Mehrfachbelegung	11
Anlage 4 Wurfmeldeschein	12
Anlage 5 Zuchtmietvertrag.....	21



1. Leitfaden für den Züchter

1.1. Züchter im DMC e.V.

Züchter ist der, bei dem der Wurf geboren wird.

Der Züchter ist verpflichtet, alle in der Zuchtstätte lebenden Hunde nach den geltenden Bestimmungen des Tierschutzes, der VDH-Zucht-Ordnung und der DMC-Zuchtordnung zu halten.

Sämtliche Zuchtmaßnahmen müssen zum Ziel haben:

- rassespezifische Merkmale zu erhalten
- die Zuchtbasis einer Rasse möglichst breit zu erhalten
- Vitalität (Gesundheit, Alter) zu fördern
- erbliche Defekte durch geeignete Zuchtprogramme zu bekämpfen

2. Besuch eines Züchterseminars

Der Besuch eines Züchterseminars erfolgt erstmalig vor der Abnahme der Zuchtstätte und muss alle drei Jahre erneuert erfolgen. Die Teilnahme kann an einem Züchterseminar des VDH, eines VDH-Landesverbandes oder einem VDH zugehörigen Zuchtverein erfolgen. Der Nachweis darüber muss der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

3. Zuchtzulassung einer Hündin

Hündinnen dürfen erst zur Zucht im DMC eingesetzt werden, wenn sie die erforderlichen Nachweise dazu erbracht haben und die formale Voraussetzung der Eintragung der Zuchtzulassung in der Ahnentafel erfolgt ist.

4. Inzucht und Inzestzucht

Inzucht soll eine Ausnahme sein. Paarungen mit Zuchtpartnern, die innerhalb von 2 Generationen (bis Ur-Großeltern der Welpen) gleiche Ahnen aufweisen, müssen unter Abgabe einer Begründung mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Zuchtleiter beantragt werden. Der Zuchtleiter kann unter Angabe von Gründen diese Paarung ablehnen. Gegen diese Entscheidung steht dem Züchter ein Einspruchsrecht an den Vorstand zu, der dann mit einfacher Mehrheit endgültig entscheidet. Diese Entscheidung kann auch im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Generell ist die Genehmigung nur möglich, wenn der Züchter eine Freistellungserklärung unterschreibt, die den DMC jeder Verantwortung entbindet und den Züchter verpflichtet, die Welpenkäufer auf evtl. Inzuchtdefekte hinzuweisen.

Verboten sind folgende Inzestzuchtverpaarungen:

- Mutter / Sohn
- Vater / Tochter
- Bruder / Schwester



Das Verbot gilt auch für die Inzuchtverpaarung von Halbgeschwistern.

Zur Beantragung ist das Formular der Anlage 1 zu verwenden.

5. Deckakt und Wurf

Für eine Hündin sind alle Rüden zugelassen, denen durch den DMC die Zuchttauglichkeit attestiert wurde, sowie Rüden, die im Ausland stehen und die die unter Ziffer 2.4 der Zuchtordnung aufgeführten Punkte erfüllen. Dem Deckrüdenbesitzer ist vor dem Deckakt die Ahnentafel der Hündin vorzuzeigen. Der Deckakt ist innerhalb von 14 Tagen durch den Züchter der Geschäftsstelle mitzuteilen. Das erfolgt durch die Übersendung des originalen Deckscheins (Anlage 2) und einer Kopie der Ahnentafel des Deckrüden.

Der Hündinnenbesitzer ist verpflichtet, dem Deckrüdenbesitzer und der Geschäftsstelle (schriftlich) innerhalb von 2 Wochen nach dem Werfen die Wurfstärke und das Geschlechterverhältnis des Wurfes mitzuteilen. Das gilt auch in den Fällen in dem die Hündin nicht aufgenommen hat.

Werden mehr als 10 Welpen ohne Amme aufgezogen, müssen die Mutterhündin und die Welpen in den ersten zwei Wochen nach dem Werfen durch einen Tierarzt oder einen Zuchtwart begutachtet werden.

Es wird empfohlen, Welpen mit einem schweren Gendefekt nicht aufzuziehen. Die Tötung der betroffenen Welpen erfolgt durch den Tierarzt. Die Informationen darüber sind dem Zuchtwart zu melden.

5.2. Würfe pro Zuchtstätte / Zwingername

Es dürfen nicht mehr als 3 Würfe im Kalenderjahr pro Zuchtstätte und oder pro Zwingernamen erfolgen. Parallel dürfen höchstens zwei Würfe aufgezogen werden – vorausgesetzt die räumlichen Voraussetzungen sind gegeben und es wurden keine Auflagen bei der Zuchtstättenabnahme erteilt. Es wird empfohlen möglichst keine Überschneidung der Würfe zu planen.

5.1. Mehrfachbelegung

Die Mehrfachbelegung einer Hündin während einer Läufigkeit durch maximal zwei Rüden ist zulässig, bedarf jedoch der Einzelgenehmigung durch die Zuchtleitung. Der Antrag hat mit dem Formular in der Anlage 3 zu erfolgen. 4 Wochen nachdem der Wurf gefallen ist, ist für alle Welpen ein Elternschaftsnachweis verpflichtend durchzuführen. Die Identität des Welpen muss zum Zeitpunkt der Probenabnahme zweifelsfrei durch einen Mikrochip feststehen.



6. Zwingerbuch

Der Züchter ist verpflichtet, ein Zwingerbuch zu führen. Im Zwingerbuch werden alle Würfe mit Anzahl und Geschlecht der Welpen, auch der getöteten und bis zur Eintragung verendeten Welpen eingetragen. Es soll Aufschluss über die Vorgänge innerhalb der Zuchtstätte geben. Insbesondere sind die Angaben über Erkrankungen der Hündin während der Trächtigkeit, Auffälligkeiten bei der Geburt und Hilfsmaßnahmen bei der Geburt (z.B. Kaiserschnitt und Wehen auslösende Medikamente) zu dokumentieren.

Hinweis:

Der VDH bietet ein Zwingerbuch für Züchter an, indem der Züchter alle relevanten Daten seiner Zucht festhalten kann. Dieses kann im VDH Shop bestellt werden.

https://shop.vdh.de/index.php?id=artikel_11 (Link)

7. Zuchtverwendung der Hündin

Die Zuchtverwendung einer Hündin kann erstmalig erst ab einem Alter von 18 Monaten (Decktag) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahr erfolgen.

Hündinnen, die zwei Würfe mittels Kaiserschnitt zur Welt gebracht haben, sind von der weiteren Zuchtverwendung ausgeschlossen.

Die im DMC erforderlichen Gentests SDCA1, SDCA 2, Dilute und CJM sind bei einem Zuchtpartner nachzuweisen.

Nachweisliche Trägartiere dürfen ausdrücklich nur mit freien Tieren verpaart werden. Der Deckrüdenbesitzer und der Züchter sind vor der Durchführung des Deckaktes zur gegenseitigen Auskunft verpflichtet.

8. Häufigkeit der Zuchtverwendung

Die Hündin darf in einem Kalenderjahr nur einen Wurf haben. Für einen folgenden Wurf muss diese Hündin so belegt werden (nicht vor dem 01.11. des Jahres in dem diese Hündin den Wurf hatte), dass der Wurf im folgenden Kalenderjahr fällt. Fällt der Wurf in dem Kalenderjahr in dem diese Hündin bereits einen Wurf hatte, so gilt eine Zuchtsperre für das gesamte folgende Kalenderjahr.

Wurden mehr als 10 Welpen aufgezogen, muss der Mindestabstand zwischen zwei Würfen 16 Monate betragen. Diese Regelung gilt nicht bei Ammenaufzucht.

9. Ammenaufzucht

Die Amme darf mit ihren eigenen Welpen und Ammenwelpen nicht mehr als 8 Welpen aufziehen. Die Ammenaufzucht darf nicht vor der 6. Lebenswoche der Welpen abgebrochen werden. Auch die Amme muss von einem Zuchtwart des DMC oder einem Tierarzt kontrolliert werden.



10. Wurfabnahme

Die Wurfabnahme hat in der 8. Lebenswoche der Welpen durch einen Zuchtwart zu erfolgen. Alle Welpen müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet, entwurmt und geimpft sein.

Die Welpen dürfen nicht vor der Vollendung der 8. Lebenswoche und nicht vor der Wurfabnahme abgegeben werden.

Der Termin zur Wurfabnahme ist mit dem vom DMC beauftragten Zuchtwart abzustimmen. Zur Wurfabnahme muss der Züchter dem Zuchtwart das Zwingerbuch, den Wurfmeldeschein (Seite 1-3 ausgefüllt) und die Impfpässe der Welpen vorlegen.

Der Zuchtwart protokolliert die Abnahme des Wurfes und dokumentiert den Zustand der Mutterhündin, der Welpen und der Gesamtsituation in der Zuchtstätte, weiterhin prüft er die ordnungsgemäße Kennzeichnung und den Impfstatus der Welpen.

Darüber hinaus ist der Zuchtwart für die Überwachung der Zuchtstätte zuständig und hat das Recht, jederzeit einen Wurf zu begutachten.

Die Übersendung des Wurfmeldescheins (Anlage 4), der Originalahnentafel der Mutterhündin, Ahnentafelkopie des Deckrüden, sowie eine Leistungskartenkopie der beiden Elterntiere an die Geschäftsstelle muss bis spätestens 12 Wochen nach der Geburt durch den Züchter erfolgen.

Der Züchter erhält von der Geschäftsstelle eine Archivkopie der Ahnentafel des Wurfes und hat diese auf Richtigkeit zu überprüfen. Nach den von ihm entrichteten Kosten für die Ahnentafeln werden diese dem Züchter zugesandt. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm unterschriebenen Ahnentafeln an die Käufer der Welpen weitergeleitet werden.

11. Zuchtmiete

Zuchtmietverhältnisse sind gestattet, bedürfen aber der Genehmigung der Zuchtleitung. Voraussetzung für eine Zuchtmiete ist, dass Mieter (Züchter) und Vermieter (Eigentümer der Hündin) Mitglied im DMC sind.

Vor dem Deckakt ist ein Zuchtmietvertrag (Anlage 5) zwischen dem Eigentümer der Hündin und dem Züchter abzuschließen. Der Züchter reicht die Unterlagen zum Zuchtmietvertrag spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Deckakt bei der Geschäftsstelle ein. Die vollständige Regelung zur Zuchtmiete sind in der Zuchtordnung des DMC unter Ziffer 4.1 Zuchtmiete nachzulesen.

12. Künstliche Besamung

Künstliche Besamung bedarf der Zustimmung der Zuchtleitung und ist nur möglich, wenn der Rüde bei vorherigen Deckakten im Natursprung seine Fortpflanzungsfähigkeit bewiesen hat.



13. Verstöße gegen die Zuchtordnung

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung entscheidet der Zuchtleiter über mögliche Sanktionen. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen innerhalb von 4 Wochen ein Widerspruchsrecht zu, das an den erweiterten Vorstand zu richten ist. Verstöße gegen die Zuchtordnung können mit einem Verweis, einer Geldstrafe, einer Zuchtsperre, dem Ruhen der Mitgliederrechte, der Nichteintragung eines Wurfes oder einer Kombination dieser Maßnahmen geahndet werden.



Deutscher Malinois Club e.V
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Inzuchtgenehmigung

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Zuchtstätte: _____

Mitgliedsnummer: _____

um Genehmigung folgender Verpaarung zwischen:

Rüde

Name des Rüden: _____

WT des Rüden: _____

ZB.Nr. des Rüden: _____

Chip- Nr. des Rüden: _____

und

Hündin

Name der Hündin: _____

WT der Hündin: _____

ZB.Nr. der Hündin: _____

Chip- Nr. der Hündin: _____



Deutscher Malinois Club e.V
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Begründung:

Ort / Datum

Züchter

Zuchtleiter des DMC



DECKSCHEIN

ZTP Körung ausländischer Deckrüde

Mein Malinois-Rüde: _____

ZB-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____ WT.: _____

Datum Erteilung der Zuchtzulassung durch den DMC: _____

Erteilung der Zulassung des ausländischen Deckrüden durch den DMC vor dem Deckakt liegt vor: JA

Eigentümer: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

deckte am: _____ / _____ / _____

ZTP Körung Zuchtmiete

In der Zuchtstätte: _____

die Malinois-Hündin: _____

ZB-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____ WT.: _____

Datum Erteilung der Zuchtzulassung durch den DMC: _____

Eigentümer: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

Geschäftsstelle
Züchter
Deckrüdeneigentümer/besitzer

1. Ausfertigung
2. Ausfertigung
3. Ausfertigung

Der Original-Deckschein ist spätestens 14 Tage nach dem Deckakt der Geschäftsstelle einzureichen. Der Deckrüdeneigentümer/besitzer bestätigt, dass er den Abstammungsnachweis der Hündin (FCI-Papiere) eingesehen hat und auf Einhaltung der in der DMC-Zuchtordnung vorgeschriebenen Punkte geprüft hat. Hündinnen mit nicht korrektem oder ohne Abstammungsnachweis dürfen nicht belegt werden. Auch der Deckrüdeneigentümer/besitzer ist verpflichtet, die Paarung auf eine evtl. genehmigungspflichtige Inzucht zu überprüfen und sich die Genehmigung vor dem Deckakt vorlegen zu lassen. Im Zweifel ist bei der Geschäftsstelle nachzufragen. Der Deckrüdeneigentümer/besitzer hat über die erfolgten Deckakte lückenlos einen Nachweis zu führen, und auf Verlangen dem Zuchtbuchamt vorzulegen. Bei Zuchtmiete ist der Deckschein gemäß Zuchtordnung ebenfalls vom Züchter(Mieter), der beim Deckakt anwesend sein muss, zu unterzeichnen.

Ort / Datum

Unterschrift Deckrüdeneigentümer

Züchter (Pflicht bei Zuchtmiete)



Antrag auf Mehrfachbelegung

Züchter:

Name		Mitgliedsnr.
Straße / Nr.		
PLZ / Wohnort		
Tel.		
Handy		
Zuchtstätte		

Hiermit bitte ich um Genehmigung folgender Mehrfachbelegung während der nächsten Läufigkeit:

ZB-Nr. / Name Hündin	
ZB-Nr. / Name Rüde 1	
ZB-Nr. / Name Rüde 2	

Mir ist bekannt, dass 4 Wochen nachdem der Wurf gefallen ist, für alle Welpen ein Elternschaftsnachweis (DNA-Test) verpflichtend durchzuführen ist. Die offizielle Probenentnahme hat durch eine unabhängige Person (Tierarzt / DMC-Zuchtwart) zu erfolgen. Zum Zeitpunkt der Entnahme muss die Identität des Welpen durch Angabe der Mikrochip-Nr. nachweisbar sein. Alle anfallenden Kosten hierfür gehen zu meinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift Züchter

Senden Sie bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben an die DMC Geschäftsstelle office@dmc-ev.de. Alternativ per Post an Deutscher Malinois Club e.V., Geschäftsstelle, Marktplatz 8a, 56288 Kastellaun.

Durch die Zuchtleitung auszufüllen:

genehmigt

nicht genehmigt

Ort, Datum

Unterschrift Zuchtleitung



Deutscher Malinois Club e.V.

Wurf- abnahmeformular

Wurfabnahmeformular des Deutschen
Malinois Club e.V

Version 2 - Stand 05/2022



Wurf:

geb.:

Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____

Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____



Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____

Name des Hundes:

Chip-Nr.: _____ Rüde Hündin

Braun mit schwarzer Maske: Abzeichen: _____

Haar: normal Abweichung: _____

Körperbau: feingliedrig normal kräftig

Gebiss: Schere Zahnengstand Zange

Abweichung: _____

Nabel: normal Abweichung: _____

Hoden: fühlbar Abweichung: _____

Anmerkungen: _____



Deutscher Malinois Club e.V



Wurfmeldeschein

Zwingername: _____ Mitgliedsnr.: _____

Züchter: _____ Decktag: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ Wurfstag: _____

Aufzüchter (Wurf extern): _____ Mitgliedsnr.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Eltern	Großeltern
Vater: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____ Wurfstag: _____ AKZ: _____	Großvater: _____ Großmutter: _____
Mutter: _____ Zuchtbuch-Nr.: _____ Wurfstag: _____ AKZ: _____	Großvater: _____ Großmutter: _____

Wurfstärke		Totgeboren		Verendet		zum ZB gemeldet	
R	/ H	R	/ H	R	/ H	R	/ H

Falls Welpen verendet sind. In welchem Alter sind sie verendet? Wurden sie eingeschläfert? Grund des Einschläfern.



Deutscher Malinois Club e.V
Wurfmeldeschein



Name	R / H	Chipnummer (Bitte Aufkleber einkleben)

Ich beantrage die Eintragung des obigen Wurfes in das Zuchtbuchamt des DMC e.V. und erkläre, dass sämtliche noch lebende Welpen hier aufgeführt sind. Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich der Züchter des oben genannten Wurfes bin und alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.
Kopie des Leistungsheftes der beiden Elternteile und die Originalahnentafel der Mutter liegen bei.

Datum, Ort - Unterschrift Züchter und Aufzüchter



Deutscher Malinois Club e.V.



Eigentümerübersicht

Wurf			Zwingername		Zuchtwart	
Name	Chipnummer (Aufkleber)	Rüde Hündin	Eigentümer	Straße/Nr.	PLZ	Wohnort

Ort, Datum: _____

Unterschrift Züchter: _____

Unterschrift Zuchtwart: _____



Erklärung

Gab es einen Kaiserschnitt?

Ja Nein

Wann wurde die Hündin das letzte Mal geimpft?

Wurde die Mutterhündin gegen Herpes geimpft?

Ja Nein

Datum, 1. Impfung

Datum, 2. Impfung

Die Mutterhündin steht in meinem Eigentum.

Ja Nein

Die Mutterhündin wurde von mir zur Zucht entliehen.

Ja Nein

Ich bin Mitglied des Deutschen Malinois Club e.V.

Ja Nein

Ich habe derzeit gültigen Zuchtordnung des Deutschen Malinois Club e.V. Kenntnis genommen. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift.

Datum, Ort - Unterschrift Züchter / Aufzüchter

Bemerkungen des Zuchtwartes

Beschreibung Wurf: _____

Beschreibung Mutterhündin: _____

Beschreibung Verhalten der Mutterhündin gegenüber ihrer Welpen: _____

Beschreibung Geburtsverlauf und Geburtsort der Welpen: _____



Deutscher Malinois Club e.V
Bemerkungen des Züchters



Weitere Anmerkungen: _____



Deutscher Malinois Club e.V
Bemerkungen des Zuchtwartes



Wie sind die Welpen untergebracht? (Wohnung / Zwinger / Garten pp.) _____

Wie ist die Unterbringung bei Rückgabe eines Welpen geregelt? _____

Wie ist der Ernährungszustand / Sauberkeit / Haltung und Pflege der Hunde? _____

Bemerkungen / Fehler / Zuchtausschließende Fehler: _____

Das Zwingerbuch wurde geführt und vorgelegt?
Ja Nein

Name und Anschrift
des abnehmenden
Zuchtwartes: _____

Name und Anschrift
des abnehmenden
Tierarztes: _____

Erklärung des Tierarztes

Die Untersuchung der Welpen erfolgte ohne Befund. Die Untersuchung umfasste neben den allgemeinen Gesundheitszustandes auch das Abhören von Herzen und Lunge. Die Welpen sind SHLP-geimpft und entwurmt.

Es wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt: _____

Datum, Ort - Unterschrift Zuchtwart / Beauftragter

Datum, Ort - Unterschrift Tierarzt



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Zuchtmietvertrag

Zwischen den Unterzeichnenden wird folgender Vertrag geschlossen

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Zuchtstätte: _____

Mitgliedsnummer: _____

- im folgenden Mieter genannt –

und

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Mitgliedsnummer: _____

- im folgenden Vermieter genannt –

1. Gegenstand des Vertrages ist Miete der im Eigentum des Vermieters stehenden nicht belegten Hündin

Rasse: belgischer Schäferhund – Varietät Malinois

Name der Hündin: _____

WT der Hündin: _____

ZB.Nr. der Hündin: _____

Chip- Nr. der Hündin: _____

Datum der Zuchtzulassung der Hündin: _____

durch den Mieter zum Zweck der Zuerkennung des Züchterrechts am kommenden Wurf. Die Hündin soll von einem Malinois-Rüden gemäß den Zuchtbestimmungen des DMC e.V. belegt werden.



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Die DMC Zuchtordnung sieht zwei Varianten für die Zuchtmiete vor. (DMC-Zuchtordnung Ziffer 4.1. Zuchtmiete) Dieser Vertrag legt die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültige DMC-Zuchtordnung und insbesondere die Regelungen zur Zuchtmiete zu Grunde. Egal für welche Variante sich entschieden wird, muss der Mieter beim Vollziehen des Deckaktes anwesend sein und als Nachweis neben dem Deckrüdenbesitzer den Deckschein unterzeichnen.

(Bitte die Variante, die bei dieser Zuchtmiete zum Einsatz kommen soll ankreuzen)

Variante 1

Die gemietete Hündin wirft innerhalb der Zuchtstätte des Züchters (Mieters). In diesem Fall muss die Hündin spätestens 4 Wochen vor dem errechneten Wurftermin bis einschließlich zur Wurfabnahme im Gewahrsam des Mieters sein und sich in seinem unmittelbaren Einflussbereich befinden. Der Gewahrsam kann nur persönlich ausgeübt werden. Eine Stellvertretung durch andere als mit dem Züchter in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen ist unzulässig. Dieser Umstand kann vor dem Werfen durch einem DMC-Zuchtwart überprüft werden.

Im Falle einer Züchtermgemeinschaft wird als verantwortlicher Gewahrsamsinhaber

_____ bestimmt.

Variante 2

Der Züchter (Mieter) kann bei einer Vertrauensperson, die zwingend der Eigentümer der gemieteten Hündin sein muss, außerhalb seiner Zuchtstätte einen Wurf in seiner Verantwortung hervorbringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Zuchtstätte an der Wurfadresse, muss nach den Bestimmungen der Zuchtordnung (1.3. Zwingerabnahme) abgenommen sein.

Die Vertrauensperson kann die notwendige Sachkunde (erfolgreiche Teilnahme an einem Neuzüchter-Seminar des VDH, eines VDH-Landesverbandes oder einem dem VDH angehörigen Zuchtverein mit den Themenbereichen Deckakt, Geburt, Welpenaufzucht und Genetik) nachweisen.

An dieser Wurfadresse darf maximal ein Wurf (Satellitenwurf) auf den Zwingernamen eines Züchters durchgeführt werden. Bei einem weiteren Wurf, desselben oder eines anderen Züchters mit dieser oder einer anderen im Besitz des Vermieters stehenden Hündin ist an dieser Wurfadresse ein eigener Zwinger Namensschutz durch den Vermieter der Hündin zu beantragen.

Um eine sorgfältige Betreuung von der Wurfplanung bis zur Abgabe der Welpen zu gewährleisten, ist zwischen dem letzten Wurf im Zwinger des Züchters (Mieter) und dem Satellitenwurf ein Abstand von mindestens 8 Wochen einzuhalten. Maßgebend sind die jeweiligen Wurfstage.

Der Züchter (Mieter) ist diesem Wurf in besonderer Weise verpflichtet. Der Wurf trägt den Namen der Zuchtstätte.

Für alle Verpflichtungen gegenüber dem DMC ist ausschließlich der Züchter (Mieter) verantwortlich

Hinweis:

Die hierzu notwendigen Voraussetzungen (Zwingerabnahme an der Wurfadresse und Neuzüchter-Seminar) müssen spätestens zum Zeitpunkt der Belegung der Hündin vorhanden sein.

2. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Belegens und endet spätestens drei Monate nach dem Wurfstag. Der Mieter ist berechtigt, die Hündin nach erfolgter Abgabe aller Welpen auch früher zurückzugeben. Der Vermieter ist zur vorzeitigen Annahme verpflichtet.
3. Das Weitervermieten der Hündin durch den Mieter ist unzulässig.



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

4. Für die Überlassung der Hündin zu Zuchtzwecken sind zu leisten (Nichtzutreffendes bitte streichen)
- a) kein Entgelt
 - b) ein Mietzins in Höhe von € _____ ist innerhalb von 4 Wochen nach WT zu leisten.
 - c) Anstelle eines Mietzinses erhält der Vermieter _____ Welpen/n samt zugehöriger Ahnentafel. Er hat das Wahlrecht auf _____ Rüde/n // _____ Hündin/en.
 - d) Sollte die gemietete Hündin keine oder nur tote Welpen werfen, so ist für diesen Fall kein / ein Entgelt von € _____ vereinbart.

Zur Sicherung des Mietzinses und Mietzinsersatzanspruchs wird zugunsten des Vermieters ein Pfandrecht an allen geworfenen Welpen vereinbart, dass erst mit Tilgung aller Forderungen des Vermieters erlischt.

5. Nimmt die gemietete Hündin nicht auf, so hat der Mieter kein Entgelt zu bezahlen. Er kann die Erneuerung des Vertrages für die nächste Hitze und die gleiche Mietdauer gegen das bereits vereinbarte Entgelt verlangen. Hierzu ist ein neuer Zuchtmietvertrag zu erstellen.
6. Alle während der Mietzeit anfallenden Kosten einschließlich des Deckgeldes trägt der Mieter (Züchter). Er verpflichtet sich ausdrücklich, die Hündin mindestens gemäß den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der DMC-Zuchtordnung, sowie nach der VDH-Zucht-Ordnung zu halten (wenn diese weitgehende Bestimmungen enthalten).
7. Der Mieter haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei Verenden der gemieteten Hündin ist zur Feststellung der Todesursache ein Tierarzt auf Kosten des Mieters beizuziehen und der Eigentümer sofort zu benachrichtigen. Gleiches gilt auch für Unfälle oder schwerer Erkrankung der Hündin. In diesen Fällen hat der Vermieter das Recht einen Tierarzt zu benennen dem der Mieter die Hündin unverzüglich auf seine Kosten vorzustellen hat. Der Mieter haftet als Halter der Hündin einem Dritten für die durch diese verursachten Schäden.
Für den Fall des Todes der Hündin zahlt der Mieter dem Vermieter eine Entschädigung, die dem Wert der Hündin am Tag der Übergabe entspricht und mit € _____ vereinbart wird.
8. Der Mieter darf / darf nicht – die Hündin zu den üblichen Gebrauchszwecken ihrer Rasse (Schutzdienst, usw.) verwenden. (Nichtzutreffendes bitte streichen)
9. Den Vertragspartner ist bekannt, dass die Miete der Hündin nur unter der Voraussetzung anerkannt wird, dass die Hündin zum Zeitpunkt des Deckaktes im deutschen Zuchtbuch eingetragen ist und über eine gültige Zuchtzulassung des DMC e.V. verfügt und für keine der beiden Parteien eine Zuchtbuchsperr vorliegt.
10. Der Vermieter übergibt die Hündin in einwandfreiem Zustand nach erfolgter Besichtigung. Er erklärt, dass ihm keine Gründe bekannt sind, die eine Zucht ausschließen oder unmöglich machen.
11. Eventuelle Streitigkeiten sind auf dem Rechtswege zu entscheiden.



Deutscher Malinois Club e.V
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

12. Der Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jeder Vertragsteil erhält eine von dem anderen Vertragsteil unterzeichnete Ausfertigung. Die Zuchtleitung erhält eine von den beiden Vertragsteilen unterzeichnete Ausfertigung.
13. Alle in diesem Vertrag nicht behandelten Fragen regeln sich nach dem Internationalen Zuchtreglement der FCI sowie der VDH-Zuchtordnung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlicht sind.
14. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Wohnsitz des Vermieters. Alle Leistungen zugunsten des Vermieters sind hier zu bewirken. Der Mieter ist verpflichtet, die Hündin hier abzuholen und nach der Mietzeit zurückzubringen. Ein Versand durch Bahn, Post oder Frachtführer ist unzulässig. Gleiches gilt für die Übergabe der Welpen, falls dieses anstelle eines Mietzinses vereinbart ist.
15. Die Nichtigkeit von Teilen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des Gesamtvertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen, eine dem Vertragszweck entsprechende neue Vereinbarung zu treffen.

Dieser Vertrag wird erst mit Genehmigung durch die Zuchtleitung des DMC e.V. wirksam. Im Falle der Nichtgenehmigung fallen die bis dahin entstandene Aufwendungen derjenigen Vertragspartei zur Last, die die Nichtgenehmigung zu vertreten hat.



Deutscher Malinois Club e.V
RASSEZUCHT- UND HUNDESPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter je eine Kopie der an das zuständige Zuchtbuchamt einzureichenden Deckbescheinigungen, der Wurfmitteilung und der Wurfabnahme zu übergeben. Ihm ebenso auf Verlangen eine Welpenkäuferliste mit Namen und Anschrift auszuhändigen. Er erklärt ausdrücklich, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der DMC-Zuchtordnung entsprechende Haltung und Aufzucht vorliegen.

Weitere Absprachen:

Ort

Datum

Unterschrift Mieter (Züchter)

Unterschrift Vermieter (Eigentümer)